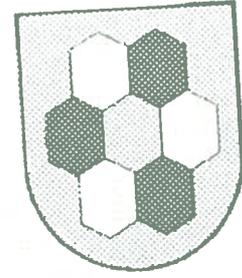


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: Nr. 1/2011

Datum: 09.02. 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
1. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 17.02.2011	3
2. Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen	5
3. Bekanntmachung über die Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW im Zeitraum Februar - Dezember 2011	8

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Fachdezernat Innere Verwaltung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-237) oder per E-Mail: FDI@bergkamen.de

1.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 17.02.2011, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Nachbesetzung für die Gesellschafterversammlung der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	10/0509
2	Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren hier: 17. Änderung	10/0508
3	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen hier: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss	10/0501
4	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. OV 117 "Evolutionspark" der Stadt Bergkamen hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 2 BauGB 2. Verfahren zur Bürgerbeteiligung	10/0512
5	Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 4,4 Mio. € durch die Stadt Bergkamen zugunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	10/0506
6	Antrag der CDU-Fraktion hier: Einführung einer „Ehrenamtskarte“	10/0514
7	Einwohnerfragestunde	
8	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2010	10/0493
2	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages	10/0496
3	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages	10/0505
4	Anfragen und Mitteilungen	

gez.
Schäfer
Bürgermeister

2.

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 den Jahresabschluss des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen zum 31.12.2009 in der vorgelegten Form festgestellt und den Lagebericht genehmigt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.518.832,28 € vollständig an den städtischen Haushalt abzuführen. Die Betriebsleitung wurde durch den Rat vorbehaltlos entlastet.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ist in der Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bergkamen, 59192 Bergkamen, Rathausplatz 1, Zimmer 423 oder Zimmer 709, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergkamen, 09.02.2011

Der Bürgermeister


Schäfer

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Dortmund, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.08.2010 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - nach § 106 GO NRW, den ihn ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen, Bergkamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind

der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

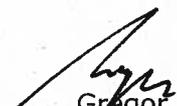
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Dortmund ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.01.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag


Gregor Loges



3.

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Februar - Dezember 2011
Kreis	Unna
Stadt/Gemeinde/Kreis	Bergkamen

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 2. März 1974 (BGBl. S. 469) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.